

Nachlese zum Fall Schabinger

Autor(en): **Bodmer, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **31 (1964)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

195 aufgeführten Gemeinden sind heute noch über 50 Gemeinschaftskirchen), die Verwaltungsbehörden der protestantischen Kirche, Literatur über die Religionsgeschichte im Elsaß und über Straßburg im Allgemeinen. Die Angaben über die einzelnen Gemeinden sind nach den Inspektionen I—VII (Straßburg-Neue Kirche, Straßburg-St. Thomas, Straßburg-St. Wilhelm, Buchweiler, Lützelstein, Weisenburg und Colmar) geordnet, innerhalb dieser nach Konsistorien, und mit einer durchlaufenden Nummer 1—389 bezeichnet. Sie umfassen Literaturnachweise, Angaben über Kirchenbücher, geographische Lage, politische und Reformationsgeschichte (auf knappem Raum eine Fundgrube, auch zur Kulturgeschichte), Einwohnerzahlen nach Konfessionen für 1865 und 1895, dann folgt die Liste der Pfarrer von der Reformation bis zur Gegenwart.

Nachdem uns der Verfasser 1959 das hervorragende Werk «Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsaß und Lothringen» geschenkt hat, ist seine neue Publikation die hochwillkommene Ergänzung dazu. Sp.

Fritz Verdenhalven. *Familienkundliches Wörterbuch*. Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner. Neustadt an der Aisch 1964. 21 x 15 cm, 51 Seiten. Kartoniert DM 4.85.

In alphabetischer Ordnung werden gegen 3000 deutsche und lateinische Wörter erklärt, die dem Familienforscher in älteren Quellen begegnen können. Es sind heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnungen für Verwandtschaftsgrade, Berufe, Datumbezeichnungen, Krankheiten, Münzsorten und häufigere Abkürzungen. Viele niederdeutsche Ausdrücke sind berücksichtigt, und in einer Tabelle ist der französische Revolutionskalender aufgeschlüsselt. Das Literaturverzeichnis nennt 22 Werke, neben Lachat und Wecken viele Spezialwerke. Das schon recht ausführliche Wörterbuch sei jedem Familienforscher zur Anschaffung bestens empfohlen. Sp.

Nachlese zum Fall Schabinger

Unsere Leser werden sich erinnern, daß der Schreibende wegen seiner Kritik des Buches von K. E. Schabinger — damals zubenannt Freiherr von Schowingen — betitelt «Der Reichshof Kriessern und Die von Schowingen im Rheintal» (1954), vom Autor mittels eines «Offenen Briefes» in ehrverletzender Weise angegriffen wurde (SFF 1955 S. 5—15, 80). Unsere Redaktion beauftragte Dr. W. H. Ruoff, Mitglied der Redaktionskommission, zu den Vorwürfen und Anschuldigungen des «Offenen Briefes», wie auch zur erwähnten Buchkritik Stellung zu beziehen, die zu einer ausführlich gehaltenen Rechtfertigung des Rezensenten gelangte (SFF 1955, S. 95—104).

Gegen den ehrenrührigen Inhalt des «Offenen Briefes» ist vor Bezirksgericht St. Gallen Strafklage erhoben worden, die zu einer Verurteilung K. E. Schabingers wegen übler Nachrede führte (Urteilpublikation in SFF 1957, S. 88). Im Verlauf dieses Prozesses sah sich der Anwalt des Klägers, Dr. F. Elsener, veranlaßt, brieflich vom Prozeßgegner eine Auskunft über dessen Namens- und

Titelführung zu verlangen. Die Antwort darauf bestand in einer gerichtlichen Klage K. E. Schabingers vor Amtsgericht Oberkirch (Baden) gegen den Anwalt und seinen Klienten wegen Beleidigung und übler Nachrede. Daraufhin ist auf Weisung des Innenministeriums Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Südbaden beauftragt worden, die Berechtigung des Namensteils «Freiherr von Schowingen» abzuklären (Schr. Amtsger. Oberkirch v. 9. Febr. 1956). Als Resultat ergab sich gemäß Entscheid des Innenministeriums vom 3. Mai 1956, die Verweigerung der Befugnis zur Führung der Bezeichnung «Freiherr von Schowingen» (Schr. d. Innenminists. v. 4. Juni 1956 an Dr. F. Elsener). Gegen diese Feststellung strengte K. E. Schabinger eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde durch alle Instanzen an. Gleichzeitig erfolgte die Aussetzung des Prozeßverfahrens in Oberkirch (Schr. v. 13. Juli 1956) bis zur endgültigen Entscheidung über die Anfechtungsklage K. E. Schabingers gegen die Feststellung des Familiennamens, da die in der Feststellung angeführten Tatsachen zu einer Abweisung der Ehrverletzungsklage des Genannten führen könnten. Nach Schr. des Amtsgerichts Oberkirch v. 18. Dez. 1962 an die Parteien wurde die Fortsetzung des Prozeßverfahrens vorgesehen, da inzwischen das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig geworden sei, wobei dem Kläger anheim zustellen war, im Hinblick auf die veränderte Sach- und Rechtslage die Klageanträge zu überprüfen. Bemerkenswert ist in diesem amtlichen Bescheid — entgegen früheren Vernehmlassungen — die einfache Anschrift K. E. Schabingers unter Weglassung des Namensteils «Freiherr von Schowingen». Dieser sah sich nun bewogen, die Klage am 9. Januar 1963 (Schr. Amtsger. Oberkirch v. 14. Jan. 1963) zurückzuziehen. Aus diesen Vorgängen ist die Aberkennung des Namens- und Adelstitels zu folgern.

Aus den angeführten Tatsachen, die des Verständnisses halber nicht kürzer zu belegen waren, geht hervor, daß die Prätension K. E. Schabingers auf den eigenmächtig zugelegten Freiherrentitel und die Annahme eines schweizerischen dynastischen Uradels des Namens von Schowingen im Rheintal in sich zusammen gefallen sind. Bedauerlich scheint das Vorkommnis, wie eine an sich sehr angesehene Familie durch drei Generationen hindurch infolge falscher Quelleninterpretation sich verleiten ließ, eine ihr nicht zukommende Standeserhöhung glaubhaft zu machen.

Albert Bodmer.

VERANSTALTUNGEN DER SEKTIONEN

BASEL. 10. September. PD. Dr. Andreas Staehelin: Führung durch die Ausstellung «450 Jahre Basler Rathaus».

ZÜRICH. 6. Oktober. Ing. Hans R. Früh, Bassersdorf: Biorhythmische Genealogie (Lichtbilder). — 3. November. Prof. Dr. Paul Schoch-Bodmer, St. Gallen: Der Techniker und Erfinder Joh. Georg Bodmer von Zürich. — 1. Dezember. H. Rellstab, a. Spitalarchivar, Glarus: Glück oder Unglück durch Vererbung (Lichtbilder).

Redaktion: Dr. Alfred von Speyr, Hergiswil (NW). — Jährlich 12 Nummern

Jahresabonnement: Fr. 13.—; gratis für die Mitglieder der SGFF.

Druck und Inserate: Buchdruckerei J. Wallimann, Beromünster